

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unterdessen hat die vollständige Kooperation der belgischen Armee mit den französischen und englischen Streitkräften eingesetzt, so daß Belgien nunmehr nicht nur die Neutralität seines Territoriums wahr, sondern sich unseren Feinden aktiv angeschlossen hat.

Überdies sind neue detaillierte Nachrichten über die schweren finanziellen Verluste hier eingelaufen, welche die österreichisch-ungarischen Handelstreibenden in Belgien bei Ausbruch des Krieges infolge der beispiellosen Plünderungen der belgischen Bevölkerung erlitten haben. Die mir zugekommenen Berichte lassen erkennen, daß man belgischerseits die Staatsangehörigen der Monarchie mit der gleichen rohen und unmenschlichen Gewalt behandelt hat wie jene des Deutschen Reiches.

Abgesehen von der großen Erbitterung, welche die ungerechtfertigte Vorgangsweise in der ganzen Monarchie hervorgerufen hat, muß auch der Umstand in Betracht gezogen werden, daß es für uns nach Beendigung des europäischen Krieges nicht möglich sein wird, für den unseren Staatsangehörigen erwachsenden Schaden von der belgischen Regierung eine Entschädigung zu verlangen, wenn wir uns mit Belgien nicht im Kriegszustande befunden haben und nicht an den Friedensverhandlungen mit Belgien teilnehmen können.

Aus diesem Grunde nehme ich mir die ehrerbietige Freiheit, Euer Majestät zu bitten, Allerhöchstdieselben wollen geruhen, mich zu ermächtigen, die alleruntertänigst angeschlossene telegraphische Weisung an den k. u. k. Gesandten in Brüssel zu senden¹, worin Graf Clary beauftragt wird, der belgischen Regierung mitzuteilen, daß wir mit Rücksicht auf die Anteilnahme Belgiens am Kriege auf Seite unserer Feinde und auf die den österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen zugefügte Unbill genötigt seien, die diplomatischen Beziehungen zur belgischen Regierung abzubrechen und uns mit Belgien im Kriegszustande befindlich betrachten.

In tiefster Ehrfurcht

(gez.) Berchtold

Ich genehmige diese Anträge.
(gez.) Franz Joseph.

182

Graf Berchtold an Grafen Clary in Brüssel²

Z. $\frac{68798}{7}$

Wien, den 27. August 1914

Telegramm in claris

Ich ersuche Eure ./. dem königlich belgischen Minister des Äußern sofort folgendes zu telegraphieren:

¹ Vgl. III, Nr. 182.

² Vgl. Österreichisch-ungarisches Rotbuch, Nr. 67 mit der Datierung: 22. August 1914.